

**E-Mail**

Medien Stadt Luzern

Luzern, 21. Januar 2024

## Medienmitteilung

### Deutliches Ja zur Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Luzern

**Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern sagen mit 83,55 Prozent Ja zur Teilrevision der Gemeindeordnung. 13'494 Ja-Stimmen stehen 2'657 Nein-Stimmen gegenüber. Die Stimmbeteiligung liegt bei 30,57 Prozent. Stadträtin und Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub zeigt sich über das Resultat erfreut. Dank dem Ja an der Urne sind nun die Kompetenzen zum Finanzhaushalt in der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 klarer geregelt.**

Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern ist ihre Verfassung. Sie gibt Ausdruck über ihr Selbstverständnis und enthält die Grundzüge ihrer Organisation. Weiter konkretisiert die Gemeindeordnung die Finanzkompetenzen gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). So wird klar, wann die Stimmberechtigten entscheiden, wann der Grosse Stadtrat und wann der Stadtrat.

Der Grosse Stadtrat hat sich an seiner Sitzung vom 28. September 2023 für eine klarere Abgrenzung der Zuständigkeiten und für eine Erhöhung der Finanzkompetenzen ausgesprochen. Mit einem Ja-Anteil von 83,55 Prozent haben die Stimmberechtigten den Änderungen und somit der Teilrevision der Gemeindeordnung deutlich zugestimmt. Sie folgten damit der Empfehlung des Grossen Stadtrates und des Stadtrates.

Stadträtin und Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub freut sich über das Ergebnis und darüber, dass nun wieder eine klare, eindeutige Kompetenzabgrenzung besteht. Mit der Zustimmung der Stimmbewölkerung zur Teilrevision der Gemeindeordnung gelten nun redaktionelle und organisatorische Anpassungen sowie Änderungen bezüglich Vorgaben zum Finanzhaushalt und zu den Finanzkompetenzen. Die Finanzkompetenzen des Stadtrates sind nun etwas erhöht. Der Stadtrat kann zukünftig statt wie bisher bis 750'000 Franken neu freibestimbare Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 Mio. Franken in eigener Kompetenz bewilligen. Ebenso in eigener Kompetenz bewilligen kann der Stadtrat Projektierungskredite, neu bis 500'000 Franken statt wie bisher bis 400'000 Franken. Die Limite für das obligatorische Finanzreferendum verbleibt bei 15 Mio. Franken.